



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. Die Lipper Regenschaftstreitigkeiten haben wieder einmal dargetan, wieviel wir Deutschen dreiunddreißig Jahre nach der Aufrichtung des Reichs noch für den Sturm im Glase Wasser übrig haben. Für eine Nation, die Weltpolitik treiben und mit den andern seit Jahrhunderten einheitlich geschlossenen großen Nationen in Wettbewerb treten will, ist das nicht gerade rühmlich. Gewiß ist die Regierungsfrage eines deutschen Reichsgliedes zunächst ein Internum der Landesgesetzgebung; wo diese nicht ausreicht, einen entstandnen Streit zu schlichten, hat die Reichsverfassung in ihrem Artikel 76 in weiser Voraussicht dem Bundesrat die Entscheidung zugesprochen. Im vorliegenden Fall ist es ein Streit zwischen Lippe und Schaumburg-Lippe, der aber durch die Hineinziehung der Frage des Hausvermögens neben dem politischen Charakter auch noch einen privatrechtlichen erhält. Daß die Landesgesetzgebung allein nicht immer ausreicht, Successionsstreitigkeiten auszutragen, beweist die Lage in Braunschweig. Aus diesem Grunde hat der lippische Streit auch eine prinzipielle Seite, auf die das Reich befondern Nachdruck legen muß. Noch wünschenswerter ist es freilich, Disharmonien solcher Art von langer Hand her vorzubeugen, denn auf welche Seite immer man sich in dem vorliegenden Streitfalle stellen mag, wird man zugeben müssen, daß durch die sensationelle Behandlung, wie sie heutzutage nun einmal üblich zu sein scheint, der monarchische Gedanke in bedauerlicher Weise leidet. Die Art, wie der Streit im lippischen Lande selbst geführt wird, beweist, daß wir Deutschen eigentlich trotz allem Wechsel der Zeiten und der Geschichte immer noch dieselben geblieben sind, die wir vor drei- und vierhundert Jahren waren, nur mit dem Unterschied, daß damals ein solcher Streit in blutigen Fehden ausgetragen worden wäre, an denen die Geschichte des deutschen Mittelalters so reich ist. Wenigstens den Vorzug gewährt die heutige Zeit, daß ohne Ermächtigung durch das Reichsoberhaupt in deutschen Landen kein Schwert aus der Scheide fliegt. Ob es notwendig war, das Telegramm des Kaisers in der Weise, wie es geschehen ist, von der lippischen Regierung zum Kern einer Regierungsvorlage zu machen, ohne zuvor mit dem Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten in Benehmen getreten zu sein, dürfte wohl auch noch Gegenstand der Erörterung werden. Die Musikant, die der Vizepräsident des lippischen Landtags, Herr Hoffmann, vom Reichskanzler erbeten hatte, hätte vor allem doch die lippische Regierung, und zwar vor der Eröffnung des Landtags einholen sollen. Es wäre ihr dann erspart geblieben, solche Aufregung in die öffentliche Debatte zu bringen, sie würde vielmehr eine sehr viel bessere Position gehabt haben, wenn sie statt des Kaisertelegramms und des dagegen eingelegten Protestes die amtliche, nach Form und Inhalt jedenfalls unantastbare Erklärung des Reichskanzlers hätte mitteilen können. Was die Behauptung anlangt, daß sich der Kaiser im lippischen Streit durch Familieninteressen leiten lasse, so wird vielleicht die Haltlosigkeit einer solchen Behauptung am besten durch die Stellung des Kaisers zu dem Augustenburgerischen Protest in der Oldenburger Successionsfrage widerlegt, wo er die Auffassung seines Schwagers, des Herzogs Günther, durchaus nicht teilt.

Von größerem Belang als der lippische Streit ist für Deutschland eine neuerdings in der Presse aufgetretne Erörterung, die darauf hinausläuft, die für eine Verstärkung der Flotte nötigen Mittel durch Einschränkung der Heeresausgaben zu gewinnen, eine Idee, die eigentlich ihren Platz neben dem Birschowschen Abrüstungsantrag von 1869 verdient. Die Argumentation, daß Rußland uns auf ein Jahrzehnt und länger hinaus nicht gefährlich sein könne und werde, Frankreich allein aber wenig Neigung haben dürfte, mit Deutschland anzubinden, ist wenig stichhaltig. Es sind auch außerhalb des bisherigen Zweifelhundes die verschiedensten Allianzombinationen für Frankreich gegen Deutschland denkbar. Jedenfalls würden wir allen offenen oder versteckten Feinden den Entschluß, den Kampf mit uns aufzunehmen, ganz wesentlich erleichtern von dem Augenblick an,

wo wir begönnen, die Armee zu vernachlässigen, oder wo wir darauf verzichten wollten, sie auf der Höhe ihrer Aufgaben zu erhalten. Praktisch hat die oben erwähnte Theorie allerdings ganz und gar keinen Sinn. Das gesamte Reichsheer kostet für 1903 650 Millionen Mark, um diesen Preis haben wir 500 000 Mann mit 105 000 Pferden auf den Beinen, einschließlich aller für die Mobilmachung nötigen Vorbereitungen und Vorräte. Die Kosten eines modernen Linienschiffes erster Klasse berechnen sich — ohne Besatzung und Munition — auf 25 Millionen Mark, während sich die Durchschnittskosten für ein ganzes Armeekorps im Jahr auf 27 Millionen Mark belaufen, wobei der Anteil an Festungen, Instituten usw. schon mit eingerechnet ist. Nun wird es wohl niemand in Deutschland geben, der — auch der Staatssekretär der Marine nicht — ein Armeekorps missen und dafür ein vollausgerüstetes und vollbesetztes Linienschiff eintauschen möchte. Allerdings kostet die Anschaffung des Linienschiffes nur einmal die 25 Millionen Mark, des Armeekorps jährlich 27 Millionen, und das Linienschiff soll eine zwanzigjährige Lebensdauer haben. Aber abgesehen davon, daß nach zwanzig Jahren die Schiffe bei den heutigen Fortschritten der Technik längst veraltet sein werden und inzwischen noch eine große Summe für Reparaturen, Umbauten, Neuarmierung usw. gebraucht haben werden, lehnen sich weder die Elemente noch die Seeflacht an solche Berechnungen. Der japanische Krieg lehrt uns die Notwendigkeit einer starken Flotte von Linienschiffen, ebenso wie ihre schnelle Vergänglichkeit. Ohne eine solche Flotte hätte Japan weder den Krieg beginnen noch mit dem bisherigen Erfolge führen können, andererseits wäre der Überfall bei Port Arthur mit seinen für Rußland so mißlichen Folgen nicht möglich gewesen, hätte die russische Flotte in Stärke und Schlagfertigkeit auf der Höhe ihrer Aufgaben gestanden. Einige schlagfertige Linienschiffe erster Klasse und einen tüchtigen Admiral mehr — damit hätte sich Rußland viel ersparen können. Wachsen wir mit unserm Menschenmaterial so weiter, in noch zwanzig Jahren bis auf achtzig Millionen, so werden wir die allgemeine Wehrpflicht in der bisherigen Form kaum noch durchführen können. Es wäre weder möglich, 800 000 Mann unter Waffen zu halten, noch weniger aber die Führerstellen zu besetzen, es würde an Offizieren fehlen, oder das Material würde ziemlich schlecht werden. Was wir zu jener Zeit tun werden, ist aber *cura posterior*. Die Entscheidung über unsre Zukunft kann durch Vernichtung unsrer Handelsflotte, durch eine schwere Niederlage einer schwachen Kriegsflotte, sehr wohl auf der See liegen, aber sie wird nie so tief greifen, wenn wir dabei Metz und Straßburg zu halten vermögen.

Sind wir zu Lande stark, so wird die Tätigkeit feindlicher Flotten immer an der Küste endigen, und ausgeschifft Landungskorps würden höchstens zwei oder drei Tagemärsche weit ins Innere kommen. Werden wir von den Franzosen zu Lande geschlagen, sodas wir zum Beispiel das linke Rheinufer aufgeben müßten, so würde uns demgegenüber ein voller Seesieg nur dann von Nutzen sein können, wenn die siegreiche Flotte imstande wäre, ein deutsches Heer an der französischen Küste auszuschiffen. Also ein starkes, sehr starkes Landheer unter allen Umständen! Das schließt aber eine allmähliche Verstärkung der Flotte keineswegs aus. Entweder kommen wir wirtschaftlich vorwärts — und dazu bedürfen wir der Flotte —, dann können wir auch die Kosten aufbringen. Oder wir kommen wirtschaftlich dauernd zurück, was bei dem Fleiße, der Umsicht, Energie und Intelligenz unsrer Bevölkerung wohl nicht anzunehmen ist, dann würden weder Heer noch Flotte den Verfall des Reichs aufhalten. In unsrer wirtschaftlichen Stärke wird auch unsre militärische Stärke liegen, und die Armee erstattet die für sie gebrachten Opfer schon im Frieden zurück, indem sie die junge Mannschaft des Landes zu tüchtigen brauchbaren Leuten von Pflichtgefühl, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erzieht. Dieser Umstand wird dereinst, wenn die Menschenzahl zu einer Herabsetzung des Aushebungsprozentsatzes nötigen wird, sehr ernst zu erwägen sein. Die deutsche Flotte wird an Deutschlands Zukunft sicherlich einen wesentlichen andern Anteil haben, als sie an seinen

Einigungskämpfen nehmen konnte, aber der Anteil des Heeres wird deshalb schwerlich ein geringerer werden. Ideen, die Flotte auf Kosten des Heeres oder das Heer auf Kosten der Flotte auszubauen, gehören also zu den verwerflichsten, die für Deutschland erfunden werden können, weil die Frage für uns nicht in alle Zukunft lauten wird: Heer oder Flotte, sondern Heer und Flotte. Auch wenn dereinst die deutsche Flagge gebietend auf allen Meeren wehen sollte, würde ein künftiges Geschlecht nie vergessen dürfen, daß auf den Fundamenten seiner Größe die Namen Fehrbellin, Leuthen, Belle-Alliance, Königgrätz und Sedan stehn. Nur in diesem Zeichen werden wir siegen. —

Ein auffälliges Armutzeugnis, das sich die Berliner Stadtverwaltung ausstellt, ist leider sehr dazu angetan, über das Weichbild der Reichshauptstadt hinaus Aufsehen zu erregen. Der Berliner Magistrat hatte sozialdemokratischen, polnischen und tschechischen Turnvereinen die Turnsäle von Berliner Gemeindeschulen überwiesen, ebenso der freireligiösen Gemeinde Schullokalitäten zur Abhaltung ihrer Versammlungen. Das Kultusministerium als oberste Schulbehörde ist mit einem Verbot eingeschritten, aber der Berliner Magistrat erklärt durch den Mund des Oberbürgermeisters, daß die Stadt hier auf dem Gebiet ihrer Selbstverwaltung handle, und daß die Mitglieder der betreffenden Vereine als Steuerzahler ein Anrecht auf eine solche Benutzung der Schullokalitäten hätten. Nach dieser Logik wären auch den Anarchisten vom Berliner Magistrat Schulklokale für ihre Versammlungen einzuräumen, denn Steuerzahler sind sie, vorläufig wenigstens auch, wenngleich vielleicht recht minimale. Die polnischen Turnvereine (Sokol) dienen bekanntlich nur einer ausgesprochen revolutionären, deutschfeindlichen Richtung des Polentums. Die Verwaltung der Hauptstadt des Deutschen Reichs hätte also die Pflicht, in dieser Beziehung mit den allgemeinen Staatsinteressen und der allgemeinen Staatspolitik in Übereinstimmung zu handeln. Sie könnte sich höchstens auf den Standpunkt stellen, daß so lange die staatlichen Behörden die Sokolvereine duldeten, was freilich auffällig genug ist, die städtische Verwaltung Berlins keinen Grund habe, diesen Vereinen die Schulturnhallen zu versagen. Damit wäre man vielleicht etwas weiter gekommen als mit dem Pochen auf die Selbstverwaltung. Den tschechischen Turnvereinen gegenüber besteht bei dem Verhalten der Tschechen gegen die Deutschen in Böhmen und der notorischen Feindseligkeit des Tschechentums gegen Deutschland ganz und gar kein Anlaß zu einer solchen auffallenden Gastfreundschaft. Ebensonenig gehören sozialdemokratische und freireligiöse Versammlungen in die Schulhäuser. Aber freilich, wenn die Berliner Polizei duldet, daß ein polnischer Gasthof sich als „deutschenrein“ ankündigen und empfehlen darf, dann kommen wir zu einer solchen Verschiebung der Begriffe. Es fehlt da leider an einer eisernen Hand, die nicht mit sich spaßen ließe und den polnischen Frechheiten ein Ende machte.

Moritz Busch erzählt in seinen Aufzeichnungen über die Versailler Tischgespräche, daß Bismarck einmal geklagt habe, sogar nicht nur einmal, die Armee habe das Kriegsführen verlernt. Unwillkürlich wird man daran erinnert, wenn man in einer Hamburger Meldung liest, der Dampfer „Hans Woermann“ habe aus Swakopmund den italienischen Arbeiter Simon als Gefangenen mitgebracht, der im Mai dieses Jahres während einer Eisenbahnfahrt bei Karibib den Marineoberleutnant Hermann, den Seefoldaten Kießling und einen schwarzen Bremser grundlos anschoß. Simon solle in einer Irrenanstalt auf seinen Gesundheitszustand untersucht werden! Wir glauben nicht, daß es auf der ganzen Welt noch eine Armee oder Militärjustiz gibt, bei der das möglich wäre. In Südwestafrika besteht der Kriegszustand, ein Mensch verwundet ohne jeden Anlaß einen Offizier, einen Soldaten und einen Staatsangestellten der Eisenbahn — wenn wir nicht irren, ist der Soldat Kießling sogar dieser Wunde erlegen. Anstatt ein solches Subjekt einfach vor ein Standgericht zu stellen und binnen kürzester Frist der verdienten Strafe durch das Standrecht zuzuführen, wird der Verbrecher erst noch vier Monate lang in dortigen Gefängnissen gefüttert, dann für teures Geld

deutscher Steuerzahler nach Hamburg gefahren, um — wiederum auf Kosten dieser — in einer Irrenanstalt untersucht zu werden, aus der er vermutlich entspringen wird. Ein solches Verfahren ist geradezu eine Fronte auf die Rechtspflege im Kriege; man kann nur bedauern, daß auf dem ganzen Eisenbahnzuge kein Mensch die Geistesgegenwart hatte, den Kerl niederzuschießen. Übrigens ist mir aus dem siebziger Kriege ein ähnlicher Fall in Erinnerung. Während der Kämpfe bei Metz zu Ende August erwischte eines Abends eine Patrouille einen Leichenräuber bei der Arbeit, bezahlte ihn mit dem Bajonett und ließ ihn für tot liegen, wahrscheinlich stellte er sich tot. Am nächsten Tage kam eine andre Patrouille, sah den noch lebenden Verwundeten und transportierte ihn ohne Kenntnis des Sachverhalts nach Metz in das dortige Stappenlazarett. Dort wurde er entkleidet, um verbunden zu werden. Bei dieser Gelegenheit fand man in seinen Taschen Uhren, Ringe, ja sogar Finger, die um der Ringe willen abgeschnitten worden waren. Er wurde verhört und fortan als Arrestant behandelt, d. h. ein Landwehrmann mit scharf geladnem Gewehr stand Tag und Nacht bei ihm Posten. Das wäre soweit ganz gut gewesen, wenn dieser Posten nicht aller zwei Stunden hätte abgelöst werden müssen. Die Ablösung klopfte Nachts regelmäßig mit mächtigen Kolbenschlägen an die Tür des großen Fabrikssaales, der als Lazarett diente, zur Abwechslung auch noch die Ronde, und so geschah es, daß die Nachtruhe von etwa zweihundert Verwundeten, darunter vielen recht schwer Verwundeten, tagelang um dieses Lumpen willen gestört wurde! Obendrein hatte sich noch herausgestellt, daß er früher preußischer Feldwebel und wegen grober Schwindeleien vor Jahren aus Saarlouis desertiert war. Er sprach geläufig französisch und wandte sich wiederholt an die im Lazarett zahlreich anwesenden verwundeten Franzosen, die sich aber mit dem größten Abscheu von ihm abwandten und ihrem Erstaunen über die Umstände, die die Preußen mit solchem Schurken machten, lebhaft Ausdruck gaben. Nach drei oder vier Tagen kam der Befehl, nicht etwa ihn standrechtlich abzuurteilen, sondern — nach Koblenz abzuführen! Begreiß, wer kann. Am dem Morgen, wo er abgeführt werden sollte, erklärte er, keine Stiefel anziehen zu können; es wurden vier, fünf Paare gebracht, anstatt daß man ihn barfuß laufen ließ, alle waren ihm angeblich zu eng. Endlich riß denn auch der biedern Wachmannschaft, sechzehner Landwehr, die Geduld: vier Mann zogen ihm die Stiefel an, der fünfte half mit dem Gewehrkolben nach, und unter lauten Verwünschungen der Lazarettinsassen, deren Unwille schon einen sehr hohen Grad erreicht hatte, wurde er im Geschwindschritt, den Kolben im Rücken, abgeführt. Ob er nicht etwa auch erst zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eine Irrenanstalt gebracht worden ist, vermag ich nicht zu sagen.

s

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

